

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 24.02.2010 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:

Vogt, Hermann-Josef

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter (bis bei TOP 15)
Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Röttger, Ursula
Schulze Eskin, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Schmitz, Paul
Seiwert, Franz-Dieter
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan
Kranenburg, Wilhelm Dr.
Pieper, Anneliese
Reints, Anna-Katharina
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael
Höne, Henning
Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Zanirato, Enrico

VWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

DIE LINKE

-

Es fehlten entschuldigt:

Bednarz, Waltraud
Petras, Doris
Schulze Entrup, Antonius

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Böwing, Willi
Eyinck, Norbert
Brockkötter, Ulrike
Krämer, Julia
Heuermann, Wolfgang
Vöcking, Ulrich (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 08.02.2010 erfolgte. Weiter führt Landrat Püning aus, dass mit Schreiben vom 19.02.2010 die Tagesordnung für die heutige Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Resolution zur angestrebten Grundgesetzänderung im Rahmen der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Sitzungsvorlage 8-0136 – ergänzt wurde. Zu den Tagesordnungspunkten 2 „Neuberufung der Mitglieder in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Coesfeld für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften“ und 3 „Wahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde“ liegen die Sitzungsvorlagen 8-0122/1 bzw. 8-0053/2 auf den Tischen aus. Ferner liegen die Jahresabschlussbroschüre 2008 und die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses vom 22.02.2010 vor. Weiter liegen zum Tagesordnungspunkt 18 „Entwurf Kreishaushalt 2010“ – SV-8-0113/1 – die Änderungsliste 3/2010 (Stand: 23.02.2010) und die überarbeitete Haushaltssatzung auf den Tischen aus.

Aufgrund der Diskussion im Kreisausschuss am 22.02.2010 bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 7 „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Organisation eines „Tages der Erneuerbaren Energien“ – SV-8-0107/1 und 8 „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Erlangung der Energieautarkie“ – SV-8-0108/1 – von der Tagesordnung abzusetzen, da diese Anträge vorab in der Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten behandelt werden sollen. Auf ausdrückliche Nachfrage von Landrat Püning erheben sich seitens der Kreistagsmitglieder hiergegen keine Bedenken.

Anschließend gratuliert Landrat Püning unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer dem Ktabg. Enrico Zanirato zur Vollendung seines 40. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Neuberufung der Mitglieder in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Coesfeld für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften
Vorlage: SV-8-0122/1
- 3 Wahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde
Vorlage: SV-8-0053/2
- 4 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0071/1
- 5 Abfallwirtschaftskonzept
Vorlage: SV-8-0025

- 6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwasser gegen übermäßigen Nitratreintrag
Vorlage: SV-8-0106/1
- 7 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Budgetbeschluss für den Zeitraum von 2010 bis 2014
Vorlage: SV-8-0082
- 8 Havixbecker Modell - Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit zur sozialen, schulischen und beruflichen Orientierung Jugendlicher
Vorlage: SV-8-0079
- 9 Kindergartenbedarfsplan 2010/11
Vorlage: SV-8-0072/1
- 10 Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0112
- 11 Resolution zur angestrebten Grundgesetzänderung im Rahmen der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Vorlage: SV-8-0136
- 12 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
Vorlage: SV-8-0123
- 13 Jahresabschluss 2008 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0115
- 14 Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2010 gem. § 55 KrO NRW.
Vorlage: SV-8-0121
- 15 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: SV-8-0117
- 16 Entwurf Kreishaushalt 2010
Vorlage: SV-8-0113/1
- 17 Mitteilungen des Landrats
- 18 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.), Anfragen sowie Presseveröffentlichungen (TOP 2 und 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0122/1

Neuberufung der Mitglieder in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Coesfeld für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften

Beschluss:

Die Bezirksregierung Münster wird gebeten, dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen, für den bisherigen Bürgermeister Püttmann aus Dülmen als Mitglied die Bürgermeisterin Dirks aus Billerbeck, und für den bisherigen Bürgermeister Gottschling aus Havixbeck als stellvertretendes Mitglied den Bürgermeister Borgmann aus Lüdinghausen in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Coesfeld zu berufen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde

Beschluss:

Zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld werden gewählt:

Verband/ Vereinigung	Mitglied	Stellvertreter/in
BUND	Brüning, Bernd	Steenweg, Helmut
NABU	Maasmann, Justin	Baumanns, Ursula
	Baumanns, Dr. Jürgen	Prost, Christian
LNU	Averkamp, Rudolf	Schmidt, Dr. Eberhard G.
	Jung, Manfred	Nowak, Helmut
	Bernsmann, Josef	Benze, Klaus
SDW Landwirtschaft	Schotte, Christian	Kluthe, Reinhild
	Wilkes, Wolfgang	Kühn, Uwe
	Kückmann, Franz	Schulze Esking, Werner
Waldbauern Gartenbau	Holz, Anton	Silkenbömer, Franz
	Dominik, Klaus	Himker, Franz
Jagd	Becks, Jürgen	Gottschling, Dirk
Fischerei	Schulze Thier, Franz Josef	Meyer, Friedel
LSB	Scholz, Ulrich	Bertelsbeck, Heinz-Hermann
Imker	Twent, Engelbert	Reykowski, Erwin
	Ansmann, Dieter	Grothoff, Bernhard

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0071/1

**Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld**

Beschluss:

Der Kreistag erweitert die Mitgliederzahl der Arbeitsmarktkonferenz um einen stimmberechtigten Sitz für die Fraktion der VWG und stimmt den von den fünf Fraktionen zur Entsendung vorgeschlagenen Mitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern zu.

Fraktion	Mitglied	Vertreterin / Vertreter
CDU	Ktabg. Willms	Ktabg. Wessels
SPD	Ktabg. Schäpers	Ktabg. Havermeier
FDP	Ktabg. Wilhelm	Ktabg. Stauff
Bündnis 90 / Die Grünen	Ktabg. Pieper	Ktabg. Vogelpohl
VWG	Frau Kleinschmidt (s.B.)	Frau Mönning (s.B.)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0025

Abfallwirtschaftskonzept

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld 2009 in der vorliegenden Fassung zu.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwasser gegen übermäßigen Nitratreintrag

Landrat Püning führt einleitend aus, dass der Beschlussvorschlag im Fachausschuss und im Kreisausschuss ausführlich diskutiert und jeweils mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Ktabg. Vorgelpohl erklärt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass seine Fraktion weiterhin der Meinung sei, dass Nitrat nicht ins Grundwasser gehöre. Der Kreis als zuständige Untere Wasserbehörde habe wirksamere Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwässer gegen übermäßigen Nitratreintrag zu ergreifen. Der Antrag bleibe daher bestehen.

Ktabg. Dr. Kraneburg ergänzt, dass das Nitratproblem weiter bestehen bleibe und sich in Zukunft noch verschärfen werde, auch wenn die Mehrheit des Kreistages den vorliegenden Antrag der GRÜNEN ablehnen werde. So sei beispielsweise im Jahre 2007 nicht ohne Grund am Zufluss zur Stevertalsperre mit 31,9 mg der höchste Nitrat-Mittelwert der letzten 10 Jahre gemessen worden. Die Konzentration der Tierhaltung und die Produktion enormer Güllemengen seien als Hauptursache der Nitrat-Belastung heute unbestritten. Die GRÜNEN würden das Grundwasser, aber auch das Oberflächenwasser, aus folgenden Gründen als höchst gefährdet ansehen. So seien alleine in den letzten 2 Jahren rund 140.000 neue Schweinemastplätze hinzugebaut worden, dem zu Folge gebe es im Kreis heute rund 1 Million Borstentiere, soviel Tiere wie nie zuvor. Hinzu komme eine noch größere Zahl neuer Geflügelställe und es würden unüberschaubar weitere Ställe gebaut. Dies führe zu ständig sich erhöhenden Futter- und Nährstoffimporten in den Kreis. Biogasanlagen würden zusätzlich dazu beitragen, dass sich die zu entsorgenden Nährstoffmengen erhöhen. Seit dem Jahre 2000 gebe es die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie fordere bis zum Jahre 2015 einen „guten chemischen Zustand“ und generell ein Verschlechterungsverbot für das Grundwasser. Zusätzliche Neubauten von Intensiv-Tierhaltungsanlagen würden aber dieses Verschlechterungsverbot unterlaufen. Wenn die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde die gesetzlichen Vorgaben zur Reinhaltung des Wassers ernst nehmen würde, komme sie nicht umhin, wirksamere Maßnahmen zu ergreifen, wie von den GRÜNEN im vorliegenden Antrag beantragt werde. Ohne Obergrenzen bei der Tierbesatzdichte bzw. einer Reduktion der Güllemengen pro Flächeneinheit sei eine Lösung des Nitrat-Problems nicht möglich. Um mehr Transparenz in die Problematik zu bringen, seien von den GRÜNEN einige Fragen an die Verwaltung hergetragen worden mit der Bitte, diese demnächst zu beantworten, so Ktabg. Dr. Kraneburg abschließend.

Ktabg. Schulze Esking antwortet, dass alle vorgetragene Argumente widerlegt werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die ausführliche und ausreichende Diskussion im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung und im Kreisausschuss. Die CDU-Kreistagsfraktion werde den Antrag weiterhin ablehnen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld als Untere Wasserbehörde ergreift wirksamere Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwässer gegen übermäßigen Nitratreintrag.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	6 JA-Stimmen 46 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0082

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Budgetbeschluß für den Zeitraum von 2010 bis 2014

Beschluss:

Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Coesfeld in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz werden in der laufenden Legislaturperiode bis 2014 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes mindestens Budgetmittel in Höhe von 846.686.- EUR (Zuschussbedarf excl. Personal- und Sachkosten) bereit gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0079

Havixbecker Modell - Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit zur sozialen, schulischen und beruflichen Orientierung Jugendlicher

Beschluss:

Das Angebot der Beratung Jugendlicher zur sozialen und beruflichen Orientierung des Vereins Havixbecker Modell e.V. wird pauschal mit 20.000 Euro gefördert. Die Kursangebote des Vereins werden einzelfallbezogen aus Mitteln der Hilfe zur Erziehung finanziert.

Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich des durch den Kreistag zu beschließenden Produkthaushaltes 2010 im Produktbereich 51 zur Verfügung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0072/1

Kindergartenbedarfsplan 2010/11

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2010/11 lt. Anlage 1 zu SV-8-0072 wird - unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dargestellten Änderungen - beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 170 Tagespflegeplätze zu beantragen (Anlage 3).

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	41 JA-Stimmen 11 Enthaltungen

Anmerkungen:

Die Anlagen 1 bis 3 wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0112

Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Beschluss:

1. Die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes für den Kreis Coesfeld ab dem Schuljahr 2010/11 wird befürwortet
2. Der Landrat wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem Land zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld“ abzustimmen und abzuschließen. Grundlage bildet der Mustervertrag des Landes unter Berücksichtigung der in der Begründung dargestellten Modifikationen und Eckpunkte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 41 JA-Stimmen
 11 Enthaltungen

Resolution zur angestrebten Grundgesetzänderung im Rahmen der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Landrat Püning teilt mit, dass die Überlegungen über eine Neuorganisation der SGB II – Trägerschaft in die entscheidende Phase treten. Zuerst habe es danach ausgesehen, dass eine Grundgesetzänderung nicht herbeizuführen sein werde. Inzwischen sei aber die Bereitschaft bei CDU und SPD für eine Änderung vorhanden. Es gehe nun darum, die kommunalen Träger im Grundgesetz dauerhaft abzusichern. Außerdem gehe es darum die Chance zu nutzen, eine Aufstockung, je nach dem wie sich die einzelnen Kommunen entscheiden, zu ermöglichen. Auch gehe es um die Weiterführung der Arbeitsgemeinschaften, um eine Hilfestellung weiterhin aus einer Hand zu ermöglichen. Dies sei nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Deshalb sollte mit dem vorliegenden Resolutionstext an den Deutschen Bundestag und die Landesregierung appelliert werden, die angestrebte Grundgesetzänderung umzusetzen.

Ktabg. Stinka unterstreicht die Ausführungen des Landrates und führt aus, dass es inzwischen eine breite Mehrheit für eine Grundgesetzänderung gebe. Aus Sicht der SPD bestand die Möglichkeit einer Grundgesetzänderung bereits im letzten Jahr. Die CDU habe sich auf Bundesebene aber nicht angeschlossen. Jetzt erscheine eine Grundgesetzänderung mit einer Verzögerung von einem Jahr möglich. Dieser Schwebezustand sei auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Betreuenden ausgetragen worden. Er selbst hätte sich eine Umsetzung bereits im letzten Jahr gewünscht. Die Betreuenden so lange in Ungewissheit zu lassen, sei mehr als traurig.

Landrat Püning ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Ministerpräsident des Landes NRW immer für eine Grundgesetzänderung gewesen sei.

Ktabg. Havermeier möchte eine Lanze brechen für die schwierige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des SGB II. Es gehe darum, die Situation von Arbeitssuchenden zu verbessern und zu stabilisieren. Enttäuschungen und zum Teil Gewalt würden die Arbeit erschweren. Dabei blieben vielfach Idealismus und Kreativität auf der Strecke. Die wichtige Aufgabe sollte weiter im Blickfeld gehalten und die Eingliederungshilfen sollten verstärkt werden.

Ktabg. Kleebaum begrüßt die angedachte Grundgesetzänderung und sieht darin die Absicherung einer der wichtigsten Aufgaben. Als Optionskommune stehe der Kreis Coesfeld als Gewinner dar, da das Modell hervorragend gefahren worden sei. Wenn jetzt auch noch eine Absicherung über das Grundgesetz erfolge, könne dem Kreis Coesfeld nichts Besseres passieren. Die Stärke könne sich damit in voller Höhe entfalten. Bei allem Vertrauen zur Siche-

zung der Arbeitsplätze sei die Absicherung als zugelassener kommunaler Träger von großer Bedeutung.

Ktabg. Vogelpohl begrüßt ebenfalls die angedachte Änderung, wenn damit das bisherige Verfahren beibehalten werden könne. Mit Sorge sehe er aber die Lösung der Probleme der Arbeitsgemeinschaften. Durch die Grundgesetzänderung würden die Arbeitsgemeinschaften nicht beseitigt. In den letzten Jahren seien immer wieder Berichte der Verwaltung über den Bereich des SGB II im Fachausschuss vorgelegt worden. Ihn interessiere aber, wie sich das Modell wirklich darstelle. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung und Verfeinerung könnte es noch geben. Ktabg. Vogelpohl hält es für notwendig, den Umgang mit dem SGB II in den Gremien des Kreistages in der nächsten Sitzungsperiode zu behandeln.

Landrat Püning sagt eine entsprechende Vorbereitung zu.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Resolution wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld sowie an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Resolution wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0123

**Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Westfalen-Lippe**

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der als Anlage beigefügten Satzungsänderung zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Satzungsänderung wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0115

Jahresabschluss 2008 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 einschl. Anlagen wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-0121

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2010 gem. § 55 KrO NRW.

Nach den Haushaltsreden ruft Landrat Püning den Tagesordnungspunkt 14 auf.

Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-0117

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2010 – wird unter Berücksichtigung der aufgrund der Beratungsergebnisse notwendigen Änderung (Aufhebung eines Sperrvermerkes) beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 5 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 24.02.2010
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-0113/1

Entwurf Kreishaushalt 2010

Ktabg. Klerbaum, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, Ktabg. Stinka, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion, Ktabg. Vogelpohl, Vorsitzender der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ktabg. Stauff, Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion und Ktabg. Hesse, Vorsitzender der VWG-Kreistagsfraktion tragen ihre Haushaltsreden vor. Die Manuskripte liegen der Niederschrift bei.

Eine Aussprache über die Haushaltsreden findet nicht statt.

Ktabg. Stauff beantragt, bezogen auf seine Haushaltsrede, dass der Kreis Coesfeld sich bereits jetzt freiwillig in die Haushaltssicherung begeben.

Landrat Püning lässt über diesen Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld begibt sich bereits jetzt freiwillig in die Haushaltssicherung.

Form der Abstimmung: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen
 46 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Landrat Püning lässt danach über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 8-0113/1 unter Hinweis auf die vorliegende Änderungsliste Nr. 3/2010 (Stand: 23.02.2010) und die überarbeitete Haushaltssatzung abstimmen:

Beschluss:

1. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 03/2010) der Zuschussbedarfe aller im Entwurf des Produkthaushaltes 2010 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2010 im **Budget 05 "Zentrale Finanzwirt-**

schaft" (Haushaltsplan Seite 437 ff.) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

3. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung** (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	29 JA-Stimmen
	22 NEIN-Stimmen

Mitteilungen des Landrats

Grundwassersituation im Kreis Coesfeld

Landrat Püning trägt vor:

„Mit Schreiben vom 20.01.2010 bitte die SPD-Fraktion um Bericht zur Situation des Grundwassers, insbesondere zu den Wasserverunreinigungen in der Gemeinde Nottuln und zu den Wassergefährdungen durch Sprengstoffrückstände im Einzugsbereich der ehemaligen WASAG Chemie in Sythen.

Die grundsätzlichen Aussagen zur Grundwassersituation im Kreis Coesfeld sind seitens der Verwaltung in den Grundwasserberichten von 2002 und 2007 getroffen worden.

In 2009 ist ferner durch das Land NRW im Rahmen der Berichtspflichten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Situation des Grundwassers u.a. im Kreis Coesfeld letztmalig umfassend dargestellt worden. Die Aussagen der Landesdarstellung decken sich im wesentlichen mit den seitens des Kreises ermittelten Daten, so dass auf die in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmeplänen getroffenen Aussagen zur Belastungssituation als auch zu den dort fixierten Handlungsstrategien verwiesen wird.

Zu den konkret nachgefragten Belastungen im Wasserwerk Nottuln als auch im Bereich der WASAG ergibt sich nachfolgender Sachstand.

Nottuln:

Im Oktober 2009 sind im Rahmen von Routineuntersuchungen Verkeimungen der Brunnen-galerie sowie im Vorfeld der Brunnengalerie im Wasserwerk Nottuln festgestellt worden. Bei den Belastungen handelte es sich um Nachweise von „coliforme Keime“ und „Escherichia Coli“. Nachweise dieser Keimarten belegen das Eindringen von Abwässern in den Grundwasserleiter.

Quellen können sein:

- Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen)
- Abwasserleitungen (Abwasserkanäle, -druckrohrleitungen)
- Lageranlagen von Wirtschaftsdünger (Güllelagerung, Mistlagerung)
- Unsachgemäße Aufbringungen von Wirtschaftsdünger
- Abschwemmungen

Die Belastungen sind in der Brunnenanlage als auch an unterschiedlichen Stellen im Vorfeld der Brunnenanlage nachgewiesen worden. Hierbei zeigte sich ein sehr inhomogenes Verteilungsbild der Belastungssituation, so dass wahrscheinlich unterschiedliche Eintragspfade zur Grundwasserbelastung geführt haben. Auf Grund der Fließgeschwindigkeiten des Grundwassers in Verbindung mit der Überlebenswahrscheinlichkeit der v.g. Keime im Grundwasser ist davon auszugehen, dass die Einträge im Herbst/Sommer 2009 erfolgten. Um analytische Fehler auszuschließen, wurden Paralleluntersuchungen durch unterschiedliche Labore vorgenommen.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden

Kreis Coesfeld

- Gesundheitsverwaltung
- obere und untere Wasserbehörde
- Landwirtschaftskammer

sind im Wasserschutzgebiet die potentiellen Eintragspfade überprüft worden. Hierbei konnten keine Einträge festgestellt werden, die ursächlich für die Belastungen im Grundwasser sind.

Im Dezember 2009 wurde im Wasserwerk Nottuln eine UV-Entkeimungsanlage installiert, so dass das Wasser nach Aufbereitung wieder für Trinkwasserzwecke genutzt werden konnte.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Eintragsquelle(n), die für die Verkeimung der Förderbrunnen verantwortlich sind, nicht ermittelbar sind. Insoweit ist auch kein Verursacher zu benennen. Konkrete Verdachtsmomente, die weitere Ermittlungen rechtfertigen würden, bestehen nicht. Die polizeilichen Ermittlungen sind zwischenzeitlich auch eingestellt worden.

WASAG

Nach Aussage des Kreises Recklinghausen wird das Grundwasser im Kreis Coesfeld durch den vorgefundenen Schadensfall nicht beeinflusst. Im Kern hat der Kreis Recklinghausen auf meine Anfrage am 25.01.2010 wie folgt Stellung genommen:

...„Eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung in der Wassergewinnungsanlage Hausdümen (Anm. der Kreisverwaltung Coesfeld: Betreiber sind die Stadtwerke Dülmen) durch die genannte Grundwasserkontamination auf dem Gelände der Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH verursacht durch einen Schadstofftransport über das Grundwasser und die Aussandungsflächen Haltern West und See Haltern Ost ist nach Würdigung aller zur Verfügung stehenden Daten nicht zu erkennen.“

Der Kreis Recklinghausen bewertet die gutachterlichen Einschätzungen als richtig und nachvollziehbar.“

Mittlere kreisangehörige Stadt

Landrat Püning trägt vor.

„Im Rahmen der Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2007 wurde unter anderem für kreisangehörige Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern die Möglichkeit geschaffen, einen Antrag auf Bestimmung zur Mittleren kreisangehörigen Gemeinde zu stellen. Mit einer solchen Bestimmung durch das Innenministerium gehen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten auf die dann Mittlere kreisangehörige Gemeinde über:

1. Untere Bauaufsichtsbehörde (§ 60 Abs. 1 BauO NRW)
2. Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen (VO vom 02.06.1992)
3. Trägerschaft von Rettungswachen (§ 6 Abs. 2 RettG NRW) nach Bedarfsplan
4. Errichtung und Unterhaltung von Weiterbildungseinrichtungen (§ 10 Abs. 1 WbG)
5. Aufgaben und Verkehrslenkung und Verkehrssicherung (VO vom 16.11.1979 u. 17.12.1980)

6. Aufgaben nach Hufbeschlag-VO (VO vom 16.11.1979)
7. Blindenwarenvertrieb (VO vom 25.09.1979)
8. Einrichtung einer örtlichen Rechnungsprüfung (§ 102 GO NRW)
9. Einstellung hauptamtlicher Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache (§ 13 Abs. 1 FSHG)

und auf Antrag „Örtliche Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe“ (§ 2 AG-KJHG).

Bei einer Antragstellung im Jahre 2010 könnte frühestens eine Bestimmung durch das Innenministerium per Verordnung zum 01.01.2012 wirksam werden.

Es hat einem solchen Antrag zu entsprechen, es sei denn, zwingende übergeordnete Interessen stehen dem entgegen (§ 4 Abs. 6 S. 1 und 2 GO NRW). Was unter zwingenden übergeordneten Interessen zu verstehen ist, führt die Gesetzesbegründung nicht aus. Hier bleibt abzuwarten, wie dieser unbestimmte Rechtsbegriff in der Praxis ausgefüllt werden wird.

Im Kreis Coesfeld könnten die Stadt Lüdinghausen sowie die Gemeinden Nottuln und Senden einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Stadt Lüdinghausen hat im Rahmen der dortigen Überlegungen eine fachgutachterliche Empfehlung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG in Auftrag gegeben. Das Unternehmen empfiehlt die Antragstellung zur Bestimmung zur Mittleren kreisangehörigen Stadt. Hinsichtlich der Stellung eines Antrages zur Bestimmung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sie eine politische Abwägung der dargestellten Vor- und Nachteile der Aufgabenübertragung vorzunehmen, so die Gutachter in ihrer Zusammenfassung.

Angesichts der zunächst geplanten Beratungsfolge mit einer Beratung durch den Rat der Stadt Lüdinghausen am 08.10.2009 hatte ich zu der mir überlassenen fachgutachterlichen Stellungnahme mit Schreiben vom 07.10.2009 eine erste Einschätzung gegenüber der Stadt Lüdinghausen abgegeben und den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen mit Schreiben vom 13.11.2009 eine Kopie zukommen lassen. In der Einschätzung hatte ich auf die Synergien einer zentralen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bauaufsicht durch den Kreis auf Grund der ehemals zu beteiligenden Fachbehörden des Kreises unter gleich bleibender Einbindung der Stadt und darauf hingewiesen, dass in der fachgutachterlichen Stellungnahme politische und wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten suggeriert würden und die Einschätzung, dass „eine weitere Verbesserung ggf. mit einer interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden kann“, nicht geteilt werde.

Hinsichtlich einer hauptamtlich zu besetzenden Feuerwache ohne hauptamtliche Kräfte hatte ich auf die bislang von der zuständigen Bezirksregierung Münster von den Städten Dülmen und Coesfeld geforderten Einsatzkräfte- und Sachmittelausstattungen verwiesen und bezweifelt, dass eine Ausnahmegenehmigung kostenneutral zu erhalten sei. Ich hatte angeregt, mit den Aufsichtsbehörden vorab die Angelegenheit zu besprechen und diese Frage zu klären.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Einrichtung einer eigenen Rechnungsprüfung hatte ich der Feststellung der Gutachter zugestimmt, wonach der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit bei Städten und Gemeinden mit deutlich unter 30.000 Einwohner gegen eine Errichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes spricht und auf die nach § 102 GO NRW mögliche Aufgabenwahrnehmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gegen eine Kostenerstattung hingewiesen.

Bezüglich der Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung wurde die Auffassung vertreten, dass die Annahme, dies im Rahmen der vorhandenen Strukturen ohne zusätz-

lichen Stellenbedarf möglich sei, kritisch betrachtet werde und nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen sei.

Das Gutachten kam bezogen auf die Frage nach der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes nicht zu einer eindeutigen Handlungsempfehlung. Kritisch hinterfragt hatte ich die Daten zur monetären Bewertung der Vorteilhaftigkeit einer Einrichtung eines eigenen Jugendamtes. Des Weiteren wies ich darauf hin, dass der Anteil Lüdinghausen an der Produktgruppe 51.02 „Hilfen in Erziehungsfragen“ markant überdurchschnittlich sei und gerade in dieser Produktgruppe erhebliche Kostensteigerungen gegenüber dem Ansatz festzustellen seien.

Die Stadt Lüdinghausen hat sich in den Sitzungsvorlagen vom 14.10.2009 und 26.11.2009 mit der Gesamtproblematik auseinandergesetzt und eine Antragstellung vorgeschlagen.

Entgegen der zunächst vorgesehenen Beratungsfolge, die eine Entscheidung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2009 vorsah, wurde die Entscheidung über eine Antragstellung vertagt. Sie soll mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 getroffen werden.

Die fachgutachterliche Stellungnahme der WIBERA, die Sitzungsvorlagen, meine Einschätzung und auch die Niederschriften der Sitzungen können über die Internetseite der Stadt Lüdinghausen eingesehen werden.

Die von den Gemeinden Nottuln und Senden jeweils in Auftrag gegebenen Prüfungen laufen zurzeit.

Die Bestimmung zur Mittleren kreisangehörigen Stadt, die frühestens zum 01.01.2012 wirksam werden kann, hätte Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld, personell wie haushalterisch.

Insbesondere im Bereich der Abteilung 63 Bauen und Wohnen würde sich die Bestimmung zur Mittleren kreisangehörigen Stadt auswirken und zu einer mehr oder weniger erheblich geringeren Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich (Bauaufsicht/Soziale Wohnraumüberwachung) und zu Änderungen bei der Kreisumlage allgemein führen.

Sofern Anträge auf „Örtliche Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe“ gestellt werden würden, würde sich dies ebenfalls auf die Aufgabenwahrnehmung im Jugendamt und somit auch auf die Jugendamtsumlage auswirken.

Die vom Aufgabenübergang betroffenen Beamten würden anteilig auf die aufnehmenden Körperschaften im Einvernehmen übergehen. Die Tarifbeschäftigten gingen nicht automatisch über. Sie könnten im Rahmen einer Personalgestellung der aufnehmenden Körperschaft zur Arbeitsleistung zugewiesen werden.

Bei vorliegender Antragstellung einer Körperschaft werde der Kreistag beteiligt.“

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.02.2010 (siehe Anlage)

Landrat Püning verweist auf die seit heute vorliegende Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin und stellt eine schriftliche Beantwortung in Aussicht.

Abbrennen von Osterfeuern

Ktabg. Dr. Kraneburg bezieht sich auf das in absehbarer Zeit wieder anstehende Abbrennen von Osterfeuern, die nur unter Einhaltung von Beschränkungen als Brauchumsfeuer zulässig seien. Diese Beschränkungen würden in den meisten Fällen nicht eingehalten. Er möchte wissen, inwieweit der Kreis Coesfeld hierauf Einfluss nehmen könne. So habe sich z.B. die Stadt Münster mit den Landwirten zusammengetan. Um ein Ausufernd beim Abbrennen von Osterfeuern zu erreichen, werde sinnvollerweise das Schnittgut gehäckselt.

Landrat Püning antwortet, dass die Zuständigkeit hierfür bei den Städten und Gemeinden liege.